

Die Kartbahn Rheine, Sandkampstraße 70, 48432 Rheine

Liebe Eltern wie Sie sicherlich wissen gilt „Eltern haften für ihre Kinder“. Wir sorgen mit unserem besten Können und Erfahrung im Umgang mit Kids ab dem 7. Lebensjahr für ein schönes Erlebnis. Natürlich belehren wir die Kids vor jeder Fahrt mit einer Einweisung über die Bedienung des Karts, sowie das Verhalten auf der Strecke. Damit auch Ihr Kind an der Veranstaltung teilnehmen kann füllen Sie bitte das Formular komplett aus, sonst muss bei Nichtvorlage des Dokuments Ihr Kind von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Fragen steht unser Personal gern zur Verfügung.

Name des Haftenden:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Handy/Tel. Nr.:

Grundsätzlich sind festes Schuhwerk und ein Integralhelm zu tragen. Bei Leihhelmen ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht. Bekleidung: Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Schals dürfen nicht getragen werden und alle anderen losen Kleidungsstücke wie Krawatten, Brille und Gürtel sind bitte zu befestigen, langes Haar muss ebenfalls gebunden und verstaut werden. Vorsicht: Heiße Motorenteile. Beim Ein- und Aussteigen nicht am Motor abstützen. Wer grob fahrlässig oder rücksichtslos handelt, wird von der Fahrt ausgeschlossen. Ein Recht auf Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Haftungserklärung

Hiermit erklärt und erkennt der Erziehungsberechtigte/ Haftende durch seine Unterschrift ausdrücklich an, dass das Kind ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr das Gelände und die Räumlichkeiten der Kartbahn Rheine betritt, sich dort aufhält und die Karts der Kartbahn Rheine benutzt.

Jegliche Haftung für Schäden des Unterzeichners wird ausgeschlossen, sofern sie nicht durch schuldhaftes oder grob fahrlässiges Verhalten der Kartbahn Rheine oder ihrer Mitarbeiter bedingt sind. Die Kartbahn Rheine übernimmt insbesondere keine Haftung für solche Schäden, die auf den Betrieb des angemieteten Karts und/oder anderer Fahrzeuge und/oder deren Fahrer/in zurückzuführen sind.

Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für unmittelbar von ihm oder mittels des von ihm gesteuerten Karts verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, insbesondere auch Schäden an den dem Unterzeichner überlassenen Karts, hat ausschließlich der Unterzeichner zu tragen. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Kartbahn Rheine auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freizustellen, die andere Fahrer oder Teilnehmer der von der Kartbahn Rheine durchgeführten Veranstaltungen wegen eines etwaigen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Unterzeichners ihr gegenüber geltend machen.

Der Unterzeichner versichert, dass das Kind an keinerlei körperlichen Gebrechen oder Krankheiten leidet und nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente steht, die seine Fähigkeit zur Benutzung der ihm von der Kartbahn Rheine zur Verfügung gestellten Karts und/oder anderer Fahrzeuge beeinträchtigen oder ausschließen könnten.

Der Unterzeichner ist verpflichtet, Anweisungen der Kartbahn Rheine und ihrer Mitarbeiter zu befolgen; anderenfalls sind die Kartbahn Rheine und/oder deren Mitarbeiter zur Erteilung eines Hausverbots berechtigt, das unmittelbar Wirkung entfaltet. Schadenersatzansprüche stehen dem Unterzeichner in diesem Fall nicht zu. Der Unterzeichner versichert, dass die angegebenen persönlichen Daten vollständig und richtig sind. Gleichzeitig willigt er ein, dass diese Daten von der Kartbahn Rheine gespeichert und im Rahmen ihrer Dienstleistungen verwendet werden. Die Kartbahn Rheine gibt keine ihr bekannt gewordenen Daten des Unterzeichners an Dritte weiter und versichert, die datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die vorstehenden Bedingungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kartbahn Rheine sowie die Bahnordnung habe ich gelesen und verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt an.

Hiermit gebe ich meinem Kind die Erlaubnis Kart zu fahren und erkenne den Haftungsverzicht für das Training und weitere Fahrten an.

Rheine, den _____

Unterschrift des Haftenden/ oder Erziehungsberechtigten